

Teilrenten

Es gibt sie schon seit fast 20 Jahren – und dennoch ist sie offenbar kaum bekannt: die Teilrente. Sie steht allen Versicherten offen, die bereits die Voraussetzungen für den Bezug einer Altersrente erfüllen, die Regelaltersgrenze von 65 Jahren (ab 2012 bis maximal 67 Jahre in Abhängigkeit vom Geburtsjahr) aber noch nicht erreicht haben. Ihr Vorteil: Während man neben einer vollen Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze höchstens noch 400 Euro pro Monat ohne Kürzung der Rente verdienen darf, kann es bei einer Teilrente auch deutlich mehr sein. Darüber hinaus erwirbt man durch den Hinzuverdienst weitere Rentenansprüche. Zur Wahl stehen eine 2/3-Rente, eine halbe oder eine 1/3-Rente. Der mögliche Hinzuverdienst ist umso höher, je niedriger die gewünschte Teilrente ist (siehe Tabellen unter den angefügten Links). Entscheidend für die Höhe des individuell zulässigen Nebenverdiensts ist einerseits der Verdienst in den letzten drei Kalenderjahren vor Rentenbeginn, andererseits die Höhe der gewünschten Teilrente. Eine Teilrente lohnt sich vor allem, wenn man den möglichen Nebenverdienst auch voll ausnutzt. Daher sollte man sich vor einem Gespräch mit dem Arbeitgeber von der Rentenversicherung die passende Höhe der Teilrente und die genauen Verdienstgrenzen ausrechnen lassen. Übrigens: Ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze kann man als Rentner/in unbegrenzt hinzuverdienen.

Weitere Informationen:

<http://www.ihre-vorsorge.de/kompakt/grafiken-der-woche/teilrente.html>

[http://www.deutsche-rentenversicherung-](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de/cae/servlet/contentblob/58236/publicationFile/22713/altersrentner_hinzuverdienst.pdf)

[bw.de/cae/servlet/contentblob/58236/publicationFile/22713/altersrentner_hinzuverdienst.pdf](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de/cae/servlet/contentblob/58236/publicationFile/22713/altersrentner_hinzuverdienst.pdf)